



Kommunikationskonzept zum Wechsel- bzw. Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21

Gemäß Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums (vgl. Mail „Hinweise zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/21 vom 23. Juli 2020“ sowie „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) sollen die Schulen in der Gesamtkonferenz Regelungen zu folgenden Einzelaspekten verabschieden, damit wirkungsvolle Lernprozesse auch außerhalb des Präsenzunterrichts abgesichert werden:

1. Kommunikationswege

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle Schülerinnen und Schüler sind im „Schulportal Hessen - Pädagogische Organisation“ registriert und nutzen als Kommunikationsweg zur Übermittlung von Informationen und Materialien verbindlich die App „mein Unterricht“ oder die App „Moodle“. Alle Kolleginnen und Kollegen thematisieren und erproben bis zu Beginn der Herbstferien in ihren Lerngruppen die Unterrichtsorganisation mithilfe der von ihnen gewählten o.g. App. Andere Kommunikationswege (z.B. E-Mail, Telefon) können im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zusätzlich genutzt werden.

Distanzunterricht erfolgt im Rahmen des gültigen Stundenplans. Wenn technisch und organisatorisch möglich, kann in den Zeitfenstern des Stundenplans Live-Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden (Video-, Telefonkonferenz), um beispielsweise Aufträge zu erläutern oder Arbeitsergebnisse zu besprechen. Die Kolleginnen und Kollegen informieren in diesem Fall rechtzeitig ihre jeweilige Lerngruppe über die Termine.

2. Feedback

Alle Kolleginnen und Kollegen geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig ein verlässliches Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben, damit diese ihren Lernstand einschätzen können.

3. Erreichbarkeit bzw. Sprechzeiten

Alle Kolleginnen und Kollegen sind über E-Mail erreichbar und antworten von Montag bis Freitag in der Regel innerhalb von 24 Stunden auf Anfragen. Sie stellen sicher, dass ihre Schülerinnen und Schüler zur Kontaktaufnahme ihre E-Mailadresse kennen.

Für Gesprächswünsche von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern stehen alle Kolleginnen und Kollegen entweder telefonisch oder in der Schule zur Verfügung. Termine dazu können in der Regel innerhalb von einer Woche per E-Mail vereinbart werden. Auf feste Sprechzeiten kann daher verzichtet werden.